

Verständigung erstrebt und sein Verdienst auch um die Leitung der MG bedacht werden.

Baethgen betont, dass nur Th. Mayer den Streit auch im Ausland durch seine Rundschreiben bekannt gemacht habe, während er selbst in seiner für das Ausland bestimmten Denkschrift jede Polemik vermieden und lediglich später Auskünfte auf ausländische Anfragen gegeben habe. Er ist nach wie vor bereit, eine für Th. Mayer angemessene Lösung zu suchen, bemüht sich um dessen Pensionierung durch das bayrische Ministerium, erklärt aber eine Zusammenarbeit mit Mayer in den MG für unmöglich. Der Streit habe der Sache der MG empfindlich geschadet und müsse endlich zum Abschluss gebracht werden.

Holtzmann gibt zu, Th. Mayer über die letzte ZD-Sitzung informiert zu haben. Wenn dabei von "abgekartetem Spiel" die Rede war, so müsse er das jetzt auf Grund besserer Kenntnis der Vorgänge entkräften. Seine Kritik an der Haltung und Arbeitsweise Th. Mayers hält er aufrecht; für die Leitung der MG erscheine er nicht mehr geeignet. Da er 65 Jahre alt ist, sei Pensionierung angemessen; der bayrische Staat sei moralisch dazu verpflichtet.

Rehm schlägt vor, die Vertrauensklärung für Goetz und Baethgen zu trennen von der Frage der Versorgung Th. Mayers, für den die bayrische Regierung um Gewährung eines Ruhegehalts zu bitten sei.

Aubin formuliert eine Erklärung der ZD, in der das Verhalten von Goetz und Baethgen anerkannt wird. In der Diskussion darüber, an der sich vor allem Baethgen, Ernst, Goetz, Grundmann beteiligen, kommt auch die Übergehung A. Hoffmeisters als früheres ZD-Mitglied zur Sprache. Die endgültige Formulierung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

3. Sitzung am 12. 10. 48, 9, 20 - 13, 15 Uhr

Die am Vortag entworfene und auf Grund der Diskussion von Aubin neu formulierte Erklärung wird nach kurzer Beratung und geringfügiger Änderung einstimmig angenommen und von allen Anwesenden unterzeichnet. Baethgen und Goetz sollen dementsprechend an das Ministerium schreiben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Die Zentralkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 11./12. Okt. 1948 mit den Angriffen von Herrn Theodor Mayer gegen die Wahl von Herrn Baethgen zum Präsidenten der MGH beschäftigt und festgestellt, dass alle anwesenden Mitglieder auf Grund der Erklärungen der Herren Baethgen und Goetz folgende Überzeugung gewonnen haben:

- 1.) Es kann keine Rede davon sein, dass von Berlin aus seit 1945 oder später eine Intrige gesponnen worden sei, um Herrn Baethgens Wahl zum Präsidenten herbeizuführen.
- 2.) Dessen Kandidatur ist vielmehr vom damaligen kommissarischen Vorsitzenden der Zentralkommission erst 1947 aufgestellt worden, nachdem die bayerische Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt hatte, dass eine Wahl von Herrn Mayer keinesfalls auf Bestätigung rechnen könne.
- 3.) Es kann ferner keine Rede davon sein, dass Herr Baethgen versucht habe, sich absichtsvoll der Aussage in dem Spruchkammerverfahren gegen Herrn Mayer zu entziehen oder in dasselbe einzugreifen.